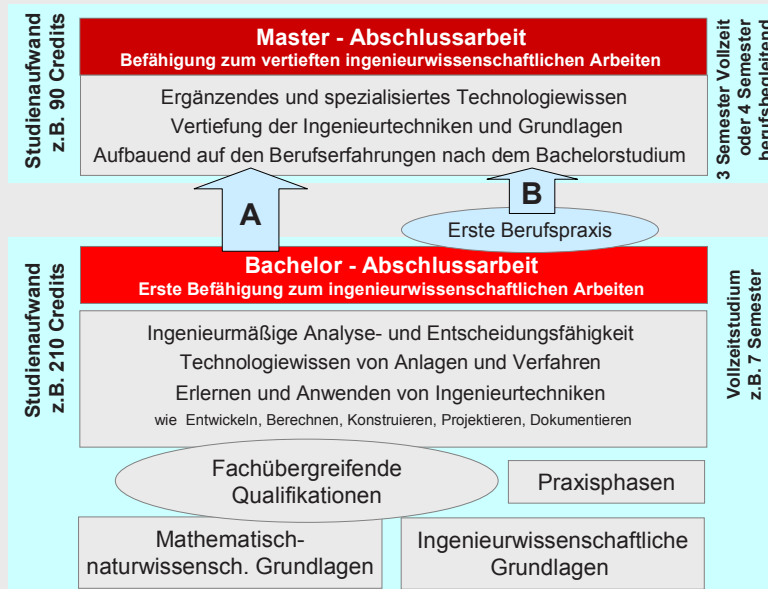


4. Zweistufige akademische Qualifizierung: Bachelor und Master

Zweistufige akademische Ingenieurstudiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master

Die in dieser Broschüre beschriebene akademische Berufsbildung befasst sich ausschließlich mit der Vermittlung von den Kompetenzen, die im technischen Bereich benötigt werden, um den Beruf eines Ingenieurs in der Strom-, Gas- und Wasserversorgung auszuüben. Zu diesen Kompetenzen gehören die in den Leitstudiengängen vermittelten Ingenieurtechniken wie Entwickeln, Berechnen, Konstruieren, Projektieren und Dokumentieren. Im Ergebnis wird die Grundlage für eine ingenieurmäßige Analyse- und Entscheidungsfähigkeit geschaffen.

Bild 5: Ingenieur-Studium mit Bachelor- und Master-Abschluss



Bachelor als erster Studienabschluss

Als erster berufsqualifizierender Studienabschluss ist der Bachelor der Regelabschluss eines Hochschulstudiums. Für die Mehrzahl der Studierenden soll dieser Abschluss in einen ersten Berufseintritt münden. Das Bachelor-Studium dauert in der Regel 6 bis 7 Semester mit 180 bis 210 Credits, wobei ein Credit den Studienaufwand von 30 Stunden Arbeitszeit pro Woche zur Basis hat.

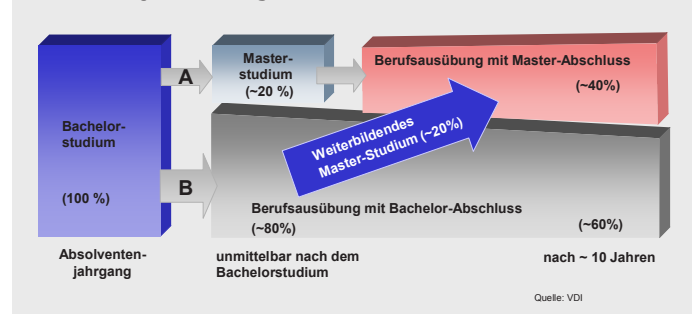
Das abgeschlossene Bachelor-Studium berechtigt grundsätzlich zur Aufnahme eines Master-Studiums. Die Hochschule kann jedoch besondere Anforderungen formulieren (z.B. Durchschnittsnote).

Master als weiterführender Studienabschluss

Das Master-Studium baut auf den Bachelor auf und kann direkt (A) an den Bachelor-Abschluss angeschlossen werden. Alternativ kann nach einer ersten Phase der Berufspraxis als Bachelor (B) auch ein weiterbildendes Master-Studium aufgenommen werden.

Es dauert in der Regel 3 oder 4 Semester mit 90 bis 120 Credits und kann anwendungs- oder forschungsorientiert ausgerichtet sein. Das Master-Studium bietet entweder eine Vertiefung der Kompetenzen, wenn es auf Inhalten des Bachelor-Studiums aufbaut (konsekutiv), oder eine Erweiterung, wenn es die Nachbarwissenschaften mit einbezieht (nicht konsekutiv).

Bild 6: Qualifizierungsverhalten nach dem Bachelor-Studium



Ingenieur als geschützte Berufsbezeichnung weiterhin bedeutsam

Vor der Einführung von Bachelor und Master schlossen die Absolventen der Ingenieurstudiengänge mit dem akademischen Grad *Diplom-Ingenieur* ab. Dabei bezeichnet das Wort *Diplom* den erfolgreichen Abschluss eines akademischen Studiengangs und der Begriff *Ingenieur* die erworbene Berufsbezeichnung, die durch Ingenieurgesetze in den jeweiligen Bundesländern geschützt ist.

Durch die Umstellung werden nunmehr die Grade *Bachelor* und *Master* verliehen. Damit die geschützte Berufsbezeichnung *Ingenieur* weiterhin als Wertebegriff geführt werden kann, haben zunehmend mehr Hochschulen den Absolventen ausdrücklich das Recht zuerkannt, neben den akademischen Graden Bachelor und Master zusätzlich die Berufsbezeichnung *Ingenieur* zu führen. Als Beispiel die Formulierung aus einem Zeugnis: „... hat den Studiengang ... mit dem Grad *Bachelor of Engineering* abgeschlossen und führt die Berufsbezeichnung *Ingenieur*.“

Das Berufsbild ist ein Auszug aus dieser Broschüre. Download unter www.dvgw-veranstaltungen.de

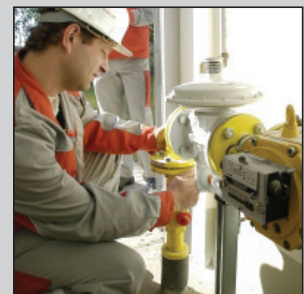
Berufskarriere in der Versorgungstechnik

Leitberufe und Leitstudiengänge
in der Strom-, Gas- und Wasserversorgung

Strom



Gas



Wasser



Gütegemeinschaft Ein- und Mehrsparten-Qualifikation (GMQ) e.V.

in Zusammenarbeit mit:

DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.

VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.